

Neue Erdgastarife zur Grund- sowie Ersatzversorgung ab 01.01.2021

Wie bereits in zahlreichen öffentlichen Berichterstattungen zu lesen war, tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 die sogenannte CO₂-Bepreisung für fossile Energieträger wie Öl und Erdgas in Kraft. Grundlage hierfür ist das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), das im Herbst 2019 vom Bundestag mit einem neuen Klimaschutzprogramm verabschiedet wurde.

Die Bundesregierung möchte mit dieser neuen staatlichen Umlage Anreize für ein umwelt-schonendes Verhalten setzen. Betroffen sind alle brennstoffverbrauchenden Unternehmen aber auch alle privaten Haushalte. Mit den Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung finanziert der Bund zahlreiche Maßnahmen, wie zum Beispiel Förderprogramme zur Gebäudesanie-rung, aber auch die Reduzierung der EEG-Umlage bei der Stromversorgung wird gefördert.

Die HEWA GmbH erhöht vor diesem Hintergrund die Preise der **Grund- sowie Ersatzver-sorgung** zum 01.01.2021. Für einen typischen Haushalt in der Grundversorgung mit einem Durchschnittsverbrauch von 10.000 kWh im Jahr entstehen somit zusätzliche Kosten von **jährlich 29,00 Euro** bzw. **monatlich 2,40 Euro**.

Die sich aus der Erhöhung zum 01.01.2021 ergebenden Tarife zur Grund- sowie Ersatzver-sorgung sind dem nachstehend veröffentlichten Preisblatt zu entnehmen.

Preisblatt zur Grund- sowie Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2021

(siehe Anlage)

Die sich aus der Preiserhöhung zum 01.01.2021 ergebenden Tarife und alle unsere Ergän-zenden Bestimmungen (u.a. GasGVV, NDAV) sowie die aktuellen Hausanschlusskosten fin-den sich auf der Internetseite der HEWA GmbH unter <https://www.hewagmbh.de>.

Gerne beraten Sie unsere Mitarbeiter des Kundenzentrums bei der Suche nach einem pas-senden Tarifmodell. Kommen Sie vorbei und informieren Sie sich über die aktuellen Entwick-lungen Ihres Hersbrucker Stadtwerkes oder kontaktieren Sie uns per Telefon oder E-Mail.

Kontakt Kundenzentrum: Wilhelm-Ulmer-Straße 12, 91217 Hersbruck, Tel.: 09151 / 8197-500, Fax: 09151 / 8197-33 und E-Mail: kundencenter@hewagmbh.de

Hersbruck, den 17.11.2020
HEWA GmbH

Preisblatt Erdgas Grund- und Ersatzversorgungstarif (GVT) gültig ab 01. Januar 2021

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung. Es gelten die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der HEWA GmbH.

ERDGAS GVT 1

günstig bis ca. 8.700 kWh		netto	brutto
Energiepreis	Ct/kWh H _s	6,94	8,26
Grundpreis	€/a	42,00	49,98

ERDGAS GVT 2

günstig ab ca. 8.700 kWh		netto	brutto
Energiepreis	Ct/kWh H _s	5,71	6,79
Grundpreis	€/a	148,80	177,07

ERDGAS GVT 3

günstig ab ca. 50.000 kWh		netto	brutto
Energiepreis	Ct/kWh H _s	5,63	6,70
Grundpreis	€/a	188,80	224,67

Die HEWA GmbH rechnet immer die günstigste Preisregelung innerhalb des Grund- und Ersatzversorgungstarifs ab.

Die Bruttopreise enthalten die Energielieferung, die Erdgassteuer, die Kosten der Netznutzung, die Kosten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und den zum BEHG ergehenden Rechtsverordnungen, des Messstellenbetriebs und der Messung sowie der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in kWh (Kilowattstunden) mit der jeweils in der Rechnung angegebenen Zustandszahl und dem Abrechnungsbrennwert multipliziert. Die Zustandszahl wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Gasüberdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet.

Steuerliche Regelungen

Die Energiepreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze. Hinweis nach § 107 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes (EnergieStV): Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.